

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 27.04.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bezirksamt Altona: Heiraten, sterben – besser nicht in Altona?**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Die Bürgerinnen und Bürger sind bei entscheidenden Lebensereignissen auf ein gutes Serviceangebot seitens der Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg angewiesen – zum Beispiel im Fall von Heirat oder beim Tod eines nahestehenden Menschen. Die Schriftlichen Kleinen Anfragen „Heiraten im eigenen Bezirk: Kaum noch möglich? (II)“ (Drs. 22/10821) und „Das lange Warten auf die Sterbeurkunde (II)“ (Drs. 22/10472) widmeten sich der Frage, inwieweit und wie schnell die Bezirksämter ihren Aufgaben aktuell nachkommen können. Für den Bezirk Altona ergaben sich aus den Antworten des Senats weitere Fragen. Die Anfrage „Heiraten im eigenen Bezirk: Kaum noch möglich? (II)“ ergab, dass es in Altona in den Monaten Februar bis Juli keinen einzigen freien Standesamt-Termin gab – anders als in anderen Bezirken. Insgesamt gibt es im Bezirksamt Altona sechs Personen (fünf VZÄ), die für Eheschließungen zuständig sind. Diese haben im Jahr 2022 monatlich eine Anzahl von Eheschließungen zwischen 37 (Juni) und 78 (März) durchgeführt. Die Bearbeitungsdauer von Sterbeurkunden war erheblich länger als in anderen Bezirken – bis zu 25 Tage mussten die Angehörigen auf die Zustellung warten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die Bezirksämter haben das gemeinsame Ziel, die Leistungsfähigkeit ihrer Standesämter durch veränderte Personal- und Organisationsstrukturen sowie die Hebung von Digitalisierungspotenzialen zu verbessern. Zu diesem Zwecke werden die Bezirksämter zusammen mit weiteren beteiligten Behörden ein umfassendes Programm einsetzen („Neuaufstellung und Modernisierung der Standesämter - NEMO ST“). Einzelne Projekte aus dem Programm sind aus Effizienzgründen bereits jetzt in der Bearbeitung (zum Beispiel die digitale Nacherfassung der Geburtenregister).

Daneben werden kurzfristig wirksame Maßnahmen durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit der Standesämter zu steigern und der aktuellen Beschwerdelage entgegenzuwirken. So ist beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte durch den Einsatz zusätzlichen Personals mehr Eheschließungstermine anzubieten. Außerdem soll die Verfügbarkeit von Eheschließungsterminen für die Kundinnen und Kunden künftig online sichtbar gemacht werden. Auf den Internetseiten der Bezirksämter soll umfassender zu den Dienstleistungen der Standesämter informiert und beraten werden.

Seit Februar 2023 erfolgt in Altona eine Terminreservierung im Rahmen der persönlichen Anmeldung der Eheschließung. Die Paare können dort auch die Termine für die Eheschließung direkt reservieren:

Die Ehemwilligen melden die beabsichtigte Eheschließung nach § 12 Absatz 1 Personenstandsgesetz (PStG) bei ihrem Wohnsitzstandesamt an. In diesem Verfahren prüft das Standesamt, ob der Eheschließung ein Hindernis entgegensteht (§ 13 Absatz 1 Satz 1

PStG). Wird bei der Prüfung der Ehevoraussetzungen kein Ehehindernis festgestellt, so teilt das Standesamt den Eheschließenden mit, dass die Eheschließung vorgenommen werden kann. Ein mehr als sechs Monate in der Zukunft liegender Termin kann aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 13 Absatz 4 PStG unverbindlich reserviert werden.

Zur Verkürzung der regional sehr unterschiedlichen Bearbeitungsdauer im Bereich der Sterbefälle unterstützen sich die Standesämter derzeit bereits gegenseitig und streben zusätzliche Personalgewinnung zur Durchführung der Aufgabe unter anderem mit einem veränderten Anforderungsprofil für die Sachbearbeitung an. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Altona hat sich deutlich verringert von 20 Tagen im Januar und Februar auf fünf Tage im März und April.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Termine bieten die sechs Mitarbeitenden, die am Bezirksamt Altona für Eheschließungen zuständig sind, Heiratswilligen insgesamt an? Bitte monatsweise für die Monate Januar bis Dezember 2022 und 2023 angeben.*

**Antwort zu Frage 1:**

Tabelle

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2022	58	78	69	53	51	37	62	48	68	60	49	51
2023	42	29	50	29	34	33	33	33	43	32	32	30

Quelle: Angaben des Bezirksamtes

Zu den beabsichtigten Maßnahmen, künftig wieder mehr Termine für Eheschließungen anbieten zu können, siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *An welchen Wochentagen sind Eheschließungen möglich?*

**Antwort zu Frage 2:**

An Donnerstagen und Freitagen.

**Frage 3:** *Wie lange dauert eine Eheschließung? Wie viel Zeit nimmt sie inklusive Vor- und Nachbereitung in Anspruch? Welche Aufgaben sind damit verbunden?*

**Antwort zu Frage 3:**

Für eine Eheschließung sind 30 Minuten vorgesehen, für die Vor- und Nachbereitung jeweils 15 Minuten. Davor muss die Anmeldung der Eheschließung erfolgen, die frühestens sechs Monate vor dem Termin möglich ist. Dafür werden als Bearbeitungszeit 45 Minuten kalkuliert. In besonderen Fällen kann die Bearbeitung aufgrund zusätzlicher Prüfungen von Unterlagen oder der erforderlichen Einbeziehung weiterer Instanzen Wochen oder Monate dauern, zum Beispiel bei der Prüfung von bisherigen Ehen.

**Frage 4:** *Welche Aufgaben erfüllen die sechs Mitarbeitenden über Eheschließungen hinaus?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Aufgaben umfassen die Beurkundungen von Personenstandsfällen, wie zum Beispiel bei Geburten, Eheschließungen oder Todesfällen, und die damit verbundenen Anliegen zur Namensführung. Seit Oktober 2022 müssen außerdem alle Mitarbeitenden des Standesamtes bei der Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags mitwirken, bei der die Personenstandseinträge der letzten 50 Jahre nacherfasst werden sollen.

**Frage 5:** *Wie stellt sich die Situation aktuell dar: Wie viele freie Termine gibt es im Altonaer Standesamt für Eheschließungen für die Monate Mai bis Dezember 2023? Bitte monatsweise angeben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Bis einschließlich September sind keine Termine mehr verfügbar. Im Oktober gibt es noch 32, im November 32 und im Dezember 30 freie Termine.

**Vorbemerkung:** *Es gibt eine erhebliche Diskrepanz zwischen angemeldeten Eheschließungen und durchgeführten Eheschließungen an den Hamburger Bezirksamtern, auch in Altona. Die Differenz resultiert laut Senat daher, dass für die Anmeldung der Eheschließung verpflichtend das Wohnsitz-Standesamt zuständig ist. Welches Standesamt die Eheschließung letztlich durchführt, obliegt der Wahl der Eheschließenden. Insoweit bestehe hier keine Synchronität, so der Hamburger Senat. Die Frage ist: Warum heiraten so viele Altonaerinnen und Altonaer nicht in ihrem Heimatbezirk? Wollen sie woanders heiraten – oder können sie hier nicht heiraten, da es keine freien Termine gibt? Immer wieder ist von Paaren zu hören, die ins Umland ausweichen, obwohl sie gerne in Altona heiraten würden.*

**Frage 6:** *Wie viele Terminanfragen Heiratswilliger lehnt das Bezirksamt Altona aufgrund fehlender Termine ab (bitte monatsweise für die Jahre 2022 und 2023 angeben)?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Angaben werden statistisch nicht erfasst.

**Frage 7:** *Laut oben genannter Schriftlicher Kleiner Anfrage können Heiratswillige in Altona aktuell einen Termin für die Eheschließung ausschließlich telefonisch buchen – anders als in anderen Bezirken, wo dies auch postalisch oder per E-Mail möglich ist. Warum ist in Altona nur eine telefonische Buchung möglich? Gibt es Überlegungen, dieses Prozedere zu vereinfachen – zum Beispiel auch mit einem digitalen Buchungsprozesses?*

**Frage 8:** *In der Antwort des Senats auf die oben genannte Anfrage heißt es, eine „Anmeldung der Eheschließung ist sechs Monate gültig“. Bedeutet dies, dass Termine nur mit einem Vorlauf von sechs Monaten gebucht werden können – und nicht früher?*

*Wenn ja: Wie ist dies zu vereinbaren mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf, den Hochzeiten heute benötigen – zum Beispiel für die rechtzeitige Einladung der Gäste, die Buchung einer geeigneten Feier-Location et cetera?*

**Frage 9:** *Unter welchen Umständen lassen sich Termine für Eheschließungen mittel- und längerfristig vereinbaren (zum Beispiel im April 2023 für das erste Halbjahr 2024)?*

**Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 10:** *Ist diese Regelung bei allen Bezirksamtern identisch? Seit wann gilt diese Regelung?*

**Antwort zu Frage 10:**

Da es sich beim Personenstandsgesetz (PStG) um ein Bundesgesetz handelt, gelten die Regelungen im gesamten Bundesgebiet. Die entsprechende Vorschrift des PStG ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

**Frage 11:** *An welchen Orten in Altona sind standesamtliche Eheschließungen möglich?*

**Antwort zu Frage 11:**

Im Altonaer Rathaus.

**Frage 12:** *Wie erklärt sich die stark abweichende Anzahl von Eheschließungen in den einzelnen Monaten – zum Beispiel 37 im Juni und 78 im März 2022? Wollten im Juni 2022 nicht mehr als 37 Paare in Altona heiraten?*

**Antwort zu Frage 12:**

Die Anzahl der angebotenen Termine im Monat Juni ist wegen der durchgeführten Veranstaltungen im Rathaus-Innenhof und der damit korrespondierenden eingeschränkten Nutzbarkeit von Räumlichkeiten auch im Rathaus selbst geringer.

**Vorbemerkung:** *Die Anfrage „Das lange Warten auf die Sterbeurkunde (II)“ (Drs. 22/10472) ergab, dass die Angehörigen Verstorbener im Bezirk Altona im Jahr 2022 20 bis 25 Tage auf die Zustellung einer Sterbeurkunde warten mussten. Damit lag Altona weit über der Bearbeitungszeit anderer Bezirke.*

**Frage 13:** *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Erteilung von Sterbeurkunden seit dem 1. Januar 2023 in Altona entwickelt?*

**Antwort zu Frage 13:**

Siehe Vorbemerkung.

**Vorbemerkung:** *Als Gründe für die lange Bearbeitungsdauer nannte der Senat Ausfälle durch Langzeiterkrankungen beziehungsweise Neueinstellungen mit Einarbeitungszeiten sowie eine Zunahme der Anträge um circa 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. Zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer würden zum Beispiel innerhalb des Standesamtes Prioritäten verändert oder auf freiwilliger Basis Samstagsarbeit geleistet.*

**Frage 14:** *Wie hat sich die Personalsituation bei den für die Bearbeitung von Sterbeurkunden zuständigen Mitarbeitenden im Bezirk Altona entwickelt? Wie viele Mitarbeiter sind hierfür zuständig? Wie viele sind derzeit langzeiterkrankt? (Bitte monatsweise auflisten für 2022 und 2023.)*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Bearbeitung von Sterbefällen wird seit Juni 2022 auf alle Mitarbeitenden verteilt. Dadurch konnte die Gesamtlast reduziert werden. Die Anzahl der langzeiterkrankten Mitarbeitenden kann aus Gründen des Datenschutzes nicht genannt werden, um eine Identifikation der Personen zu vermeiden.

**Frage 15:** *Wie viel Samstagsarbeit wurde im Zeitraum Januar bis Mai 2023 im Bezirksamt Altona geleistet, um die Bearbeitungsdauer von Sterbeurkunden zu beschleunigen (bitte monatsweise auflisten)?*

**Antwort zu Frage 15:**

Im Januar und Februar jeweils an einem Samstag, für den Mai ist derzeit noch keine Angabe möglich.